

Begebene Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier-2) zum 31.12.2014

Lleventes entres ele/*\	l lefter on a compressible of	Conversely	I War and wind and Nicolandar	Line manufaction on Nicolanda a	12 a confection on Nicolandon
Hauptmerkmale(*) 1 Emittent	Haftsummenzuschlag Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Genussrecht Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	längerfristiger Nachrang Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	längerfristiger Nachrang Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	längerfristiger Nachrang Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG
	•		·		
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.		DE0007634180	XF0000QBA026	XF0000QBA026
3 Für das Instrument geltendes Recht	CRR		Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		<u> </u>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit			Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene		I .	Solo	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifieren)	Artikel 484(5) + 486 CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stan-	245,6	5,3	10,0	1,5	1,5
letzter Meldestichtag)					
9 Nennwert des Instruments	319,1	80,0	10,0	1,5	1,5
9a Ausgabepreis	k.A.		99%	100%	100%
9b Tilgungpreis	k.A.	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	k.A.		Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital
	k.A.				
11 Ursprüngliches Ausgabedatum			04.02.2002	30.07.2009	30.07.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalldatum		Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2021		04.03.2027	30.07.2020	30.07.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein, aber Raten-Schuldverschreibung	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	31.12.2009	Tilgung jährlich 10% ab 2018	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres.	Nein	Nein	Nein
Coupons / Dividenden	k.A.	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen		Fest	variabel	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex			6-Monats-EURIBOR +1%	7,42%	7,42%
	· ·	1 /		,	
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	Teilweise diskretionär - Die Ausschüttung ist		zwingend	zwingend
		dadurch begrenzt, dass durch sie kein			
		Bilanzverlust entstehen darf.			
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	Teilweise diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend
grade and a grade					9
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	1 -	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
				The state of the s	
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar		Nicht wandelbar	nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
, <u> </u>					
30 Herabschreibungsmerkmale31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ja Verlustteilnahme	Ja Verlustteilnahme	Ja	Ja	Ja er Der Nachrang ist auf die Fälle der
			Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die	Liquidation, des Konkurses, des Vergleiche oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Fal erst nach Befriedigung aller gegen d	Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	1 3	dauerhaft	dauerhaft	Dauerhaft
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A. Die Forderungen aus dem	Werden nach der Teilnahme des Genußscheininhabers am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren während der Laufzeit der Genußscheine Jahresüberschüsse nach Ausgleich etwaiger Verlustvorträge erzielt, so sind aus diesennach der vorgeschriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen Rücklagen - die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genußscheine zu erhöhen, bevor eine anderweitige Verwendung der Jahresüberschüsse vorgenommen wird.		Die Forderungen aus dem Nachrang gehe	k.A. Principle in Die Forderungen aus dem Nachrang gehen
- Solion in doi realigiologo im Elquidationolali (das jewells rangilonete institutifetti fiettiett)	Geschäftsguthaben gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht	gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach. Die Genußscheine werden vorrangig vor den	den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	den Forderungen aller anderen Gläubige	den Forderungen aller anderen Gläubige der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.
		Mitgliedern bedient.			
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	1 0	Nein	Nein	Nein
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente 37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Nein k.A.	Nein	Nein k.A.	Nein k.A.	Nein k.A.

(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben



Hauptmerkmale(*)	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang
Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000QBA356	XF0000QBA323	XF0000QBA232	XF0000QBA125	XF0000QBA117
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifieren)	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Standletzter Meldestichtag)		4,6	4,6	4,6	4,6
9 Nennwert des Instruments	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Pa Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
Db Tilgungpreis	100%	100%	100%	100%	100%
Rechnungslegungsklassifikation	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26.08.2009	13.08.2009	10.08.2009	03.08.2009	21.07.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.08.2019	13.08.2019	12.08.2019	02.08.2019	22.07.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
0 0					
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Coupons / Dividenden	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,30%	7,45%	7,32%	7,47%	7,46%
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	kΛ	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
0 0		K.A.	K.A.	IK.A.	IK.A.
	I. A	I. A	I. A	I. A	I. A
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A. Ja	k.A. k.A. Ja er Der Nachrang ist auf die Fälle de	k.A. Ja	k.A. Ja	k.A. Ja
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle de Liquidation, des Konkurses, des Vergleiche oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Fallerst nach Befriedigung aller gegen die	k.A. Ja	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Ezahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränke Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die	k.A. Ja Per Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleich oder eines sonstigen Verfahrens zut. Vermeidung des Konkurses beschrän e Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen des
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle de Liquidation, des Konkurses, des Vergleiche oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Fall erst nach Befriedigung aller gegen dapoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen.	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Fall erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen.	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen.	k.A. Ja The Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkte Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen.	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleich oder eines sonstigen Verfahrens it. Vermeidung des Konkurses beschrär Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen apoBank bestehenden nicht nachrangig Forderungen.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: Genz oder teilweise	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle de Liquidation, des Konkurses, des Vergleiche oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Fallerst nach Befriedigung aller gegen dapoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen. Ganz oder teilweise	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiche oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Fall erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen. Ganz oder teilweise	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Fall erst nach Befriedigung aller gegen din apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen. Ganz oder teilweise	k.A. Ja The Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkte Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen. Ganz oder teilweise	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle s Liquidation, des Konkurses, des Vergleich oder eines sonstigen Verfahrens t. Vermeidung des Konkurses beschrär e Zahlungen erfolgen in einem solchen Fa e erst nach Befriedigung aller gegen n apoBank bestehenden nicht nachrangig Forderungen. Ganz oder teilweise
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle de Liquidation, des Konkurses, des Vergleiche oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Fall erst nach Befriedigung aller gegen dapoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen.	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Fall erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen.	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen.	k.A. Ja The Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkte Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen.	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle Liquidation, des Konkurses, des Vergleic oder eines sonstigen Verfahrens t. Vermeidung des Konkurses beschrä e Zahlungen erfolgen in einem solchen F e erst nach Befriedigung aller gegen n apoBank bestehenden nicht nachrangi Forderungen.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder vorübergehend	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle de Liquidation, des Konkurses, des Vergleiche oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Fall erst nach Befriedigung aller gegen di apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Fall erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkte Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkte Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen din apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft	k.A. Ja Per Der Nachrang ist auf die Fälle Liquidation, des Konkurses, des Vergleich oder eines sonstigen Verfahrens t. Vermeidung des Konkurses beschräte Zahlungen erfolgen in einem solchen Ferst nach Befriedigung aller gegen apoBank bestehenden nicht nachrangi Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder vorübergehend	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle de Liquidation, des Konkurses, des Vergleiche oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Fall erst nach Befriedigung aller gegen dapoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang gehe den Forderungen aller anderen Gläubige	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Fall erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkte Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang geher den Forderungen aller anderen Gläubige	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkte Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangiger Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang geher den Forderungen aller anderen Gläubiger	k.A. Ja Per Der Nachrang ist auf die Fälle eines Liquidation, des Konkurses, des Vergleich oder eines sonstigen Verfahrens it. Vermeidung des Konkurses beschrär Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen apoBank bestehenden nicht nachrangig Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang geher den Forderungen aller anderen Gläubiger anderen Gläubigen der Schräften der Schräfte
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle de Liquidation, des Konkurses, des Vergleiche oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Fallerst nach Befriedigung aller gegen de apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang gehe den Forderungen aller anderen Gläubige der Bank, die nicht ebenfalls nachrang sind, im Range nach.	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkt Zahlungen erfolgen in einem solchen Fallie erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangiger Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang geher den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangisind, im Range nach.	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle de Liquidation, des Konkurses, des Vergleiche oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkte Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen din apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang geher den Forderungen aller anderen Gläubige gegen der Bank, die nicht ebenfalls nachrangi sind, im Range nach.	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle de Liquidation, des Konkurses, des Vergleiche oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränke Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang geher den Forderungen aller anderen Gläubige gegen der Bank, die nicht ebenfalls nachrangisind, im Range nach.	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleich oder eines sonstigen Verfahrens vermeidung des Konkurses beschrär Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen apoBank bestehenden nicht nachrangig Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang geher den Forderungen aller anderen Gläubig der Bank, die nicht ebenfalls nachran sind, im Range nach.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle de Liquidation, des Konkurses, des Vergleiche oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Fall erst nach Befriedigung aller gegen di apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang gehe den Forderungen aller anderen Gläubige der Bank, die nicht ebenfalls nachrang	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Fall erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangiger Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang geher den Forderungen aller anderen Gläubige der Bank, die nicht ebenfalls nachrangige für den Forderungen aller anderen Gläubige der Bank, die nicht ebenfalls nachrangige für den Forderungen aller anderen Gläubige der Bank, die nicht ebenfalls nachrangige für den Forderungen aller anderen Gläubige der Bank, die nicht ebenfalls nachrangigen der Bank die nicht ebenfalls di	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen din apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang geher den Forderungen aller anderen Gläubige ger Bank, die nicht ebenfalls nachrangi	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkte Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangiger Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang geher den Forderungen aller anderen Gläubiger ger Bank, die nicht ebenfalls nachrangiger geher der Bank, die nicht ebenfalls nachrangiger geher geher der Bank, die nicht ebenfalls nachrangiger geher geh	k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle Liquidation, des Konkurses, des Vergleic oder eines sonstigen Verfahrens t. Vermeidung des Konkurses beschrä e Zahlungen erfolgen in einem solchen F e erst nach Befriedigung aller gegen apoBank bestehenden nicht nachrangi Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang ge den Forderungen aller anderen Gläub g der Bank, die nicht ebenfalls nachrar

^(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben



Hauptmerkmale(*) Emittent			I	T	
	längerfristiger Nachrang Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	längerfristiger Nachrang Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	längerfristiger Nachrang Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	längerfristiger Nachrang Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	längerfristiger Nachrang Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000QBA166	XF0000QBA075	XF0000QBA042	XF0000QB9945	XF0000QB9929
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifieren)	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand	4,6	0,9	9,0	2,7	2,7
letzter Meldestichtag)					
Nennwert des Instruments	5,0	1,0	10,0	3,0	3,0
Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
Tilgungpreis	100%	100%	100%	100%	100%
Rechnungslegungsklassifikation	Passiva 9 - Nachrangkapital 21.07.2009	Passiva 9 - Nachrangkapital 17.07.2009	Passiva 9 - Nachrangkapital 17.07.2009	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital 15.07.2009
Ursprüngliches Ausgabedatum Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.07.2019	17.07.2019	17.07.2019	16.07.2019	15.07.2019
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Coupons / Dividenden	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
Nominal coupon und etwaiger Referenzindex	7,42%	7,43%	7,42%	7,30%	7,25%
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
Constanting distributions, commons distributions and constanting the constanting distributions are constanting to the constanting distribution and constanting the constanting distribution and constanting distributions are constanting to the constanting distribution and constanting distributions are constanting and constanting are constanting are constanting are constanting and constanting are constanting and constanting are constanting are constanting are constanting and constanting are constantin					
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der	Ja	Ja	Ja
	oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die	Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die	oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkt Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die	r oder eines sonstigen Verfahrens L. Vermeidung des Konkurses beschrä Zahlungen erfolgen in einem solchen F e erst nach Befriedigung aller gegen
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	den Forderungen aller anderen Gläubiger	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	den Forderungen aller anderen Gläubiger	den Forderungen aller anderen Gläubige	r den Forderungen aller anderen Gläul
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig	den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig	den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig	den Forderungen aller anderen Gläubige der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig	r den Forderungen aller anderen Gläul g der Bank, die nicht ebenfalls nachra

^(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben



			I		T
Hauptmerkmale(*)	längerfristiger Nachrang Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	längerfristiger Nachrang Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	längerfristiger Nachrang Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	längerfristiger Nachrang Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	längerfristiger Nachrang Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG
			XF0000QB9895	XF0000QB9887	XF0000QB9978
			Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
5			Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifieren)	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand	13,6	2,7	9,0	9,1	4,5
letzter Meldestichtag)					
			10,0	10,0	5,0
			100%	100%	100%
1 5 51			100%	100%	100%
			Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital
_			13.07.2009 Mit Verfalldatum	13.07.2009 Mit Verfalldatum	15.07.2009 Mit Verfalldatum
			15.07.2019	15.07.2019	15.07.2019
			Nein	Nein	Nein
<u> </u>	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
			Nein	Nein	Nein
			Coupons	Coupons	Coupons
			Fest	Fest	Fest
			7,42%	7,35%	7,35%
		· ·	Nein	Nein	Nein
			zwingend	zwingend	zwingend
	ŭ	,			
Db Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
To recommend a composition, commence and composition control of the composition of the co					
The state of the s			Nein	Nein	Nein
			Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
			Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
<u> </u>			k.A.	k.A.	k.A.
			k.A.	k.A.	k.A.
5 5	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
7	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
, 5	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
, and the same same same same same same same sam	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der	Ja r Der Nachrang ist auf die Fälle der	Ja	Ja	Ja
	oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle	s Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches roder eines sonstigen Verfahrens zur . Vermeidung des Konkurses beschränkt. E Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle	oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt.	oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkt	oder eines sonstigen Verfahrens L. Vermeidung des Konkurses beschrä
	apoBank bestehenden nicht nachrangigen	erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen			e erst nach Befriedigung aller gegen
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise	erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise	apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise	apoBank bestehenden nicht nachrangiger Forderungen. Ganz oder teilweise	e erst nach Befriedigung aller gegen apoBank bestehenden nicht nachrangi Forderungen. Ganz oder teilweise
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft	erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft	apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft	apoBank bestehenden nicht nachrangiger Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft	e erst nach Befriedigung aller gegen apoBank bestehenden nicht nachrangi Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend I	apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise	e erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft	apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise	apoBank bestehenden nicht nachrangiger Forderungen. Ganz oder teilweise	e erst nach Befriedigung aller gegen apoBank bestehenden nicht nachrang Forderungen. Ganz oder teilweise
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig	erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig	apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubigen	apoBank bestehenden nicht nachrangiger Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang geher den Forderungen aller anderen Gläubige	e erst nach Befriedigung aller gegen apoBank bestehenden nicht nachrang Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang ger den Forderungen aller anderen Gläul
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	e erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig	apoBank bestehenden nicht nachrangiger Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang geher den Forderungen aller anderen Gläubige der Bank, die nicht ebenfalls nachrangiger	e erst nach Befriedigung aller gegen apoBank bestehenden nicht nachrang Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang gegen den Forderungen aller anderen Gläuk ger der Bank, die nicht ebenfalls nachra

^(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben



1.1 (1.74)	10 41 4 4 4	10 41 2 2 2	10 41 2 2 2	10 41 2 2 2	100 400 200 200
Hauptmerkmale(*)	längerfristiger Nachrang Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	längerfristiger Nachrang Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	längerfristiger Nachrang Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG
	XF0000QBA109	<u> </u>	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG XF0000QB9911	XF0000QBA091	XF0000QBA158
	Deutsches Recht		Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
9	Ergänzungskapital		Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
"	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Ergänzungskapital	100000	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
	Solo		Solo	Solo	Solo
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifieren)	Artikel 62 Buchstabe a CRR		Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand	2,8	5,7	6,0	1,5	2,5
letzter Meldestichtag)					
Nennwert des Instruments	4,0	8,0	10,0	3,0	5,0
<u> </u>	100%		100%	100%	100%
1 5 51	100%		100%	100%	100%
	Passiva 9 - Nachrangkapital		Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital
<u> </u>	20.07.2009		01.09.2009	20.07.2009	20.07.2009
	Mit Verfalldatum		Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
	20.07.2018		29.12.2017	20.07.2017	20.07.2017
<u> </u>	Nein		Nein	Nein	Nein
	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
8 8 7	Nein		Nein	Nein	Nein
	Coupons Fest		Coupons Fest	Coupons Fest	Coupons Fest
	7,26%		7,13%	7.09%	7,05%
	Nein	· ·	Nein	Nein	Nein
	zwingend		zwingend	zwingend	zwingend
Volistarially districtional, terrorise districtional oder zwingeria (zertion)	Zwingena	Zwingond	Zwingona	Zwingona	Zwingend
Db Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Nicht kumulativ		Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
	nicht wandelbar		Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	nicht wandelbar
	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
9	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5 0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
7. U					
	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
0 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle de Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkt Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die	Ja r Der Nachrang ist auf die Fälle s Liquidation, des Konkurses, des Vergleic r oder eines sonstigen Verfahrens . Vermeidung des Konkurses beschrä g Zahlungen erfolgen in einem solchen F e erst nach Befriedigung aller gegen
Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle de Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkt Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangiger	Ja r Der Nachrang ist auf die Fälle s Liquidation, des Konkurses, des Vergleic r oder eines sonstigen Verfahrens . Vermeidung des Konkurses beschrä e Zahlungen erfolgen in einem solchen F e erst nach Befriedigung aller gegen n apoBank bestehenden nicht nachrang
Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle de Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkt Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangiger Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft	Ja r Der Nachrang ist auf die Fälle Liquidation, des Konkurses, des Vergleic r oder eines sonstigen Verfahrens Vermeidung des Konkurses beschrä Zahlungen erfolgen in einem solchen F erst nach Befriedigung aller gegen apoBank bestehenden nicht nachrang Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft
Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder vorübergehend	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle de Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkt Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangiger Forderungen. Ganz oder teilweise	Ja r Der Nachrang ist auf die Fälle Liquidation, des Konkurses, des Vergler oder eines sonstigen Verfahrens. Vermeidung des Konkurses beschie Zahlungen erfolgen in einem solchen erst nach Befriedigung aller geger apoBank bestehenden nicht nachran Forderungen. Ganz oder teilweise
Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang gehenden Forderungen aller anderen Gläubiger	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger	Der Nachrang ist auf die Fälle de Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkt Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangiger Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang geher den Forderungen aller anderen Gläubige	Ja T Der Nachrang ist auf die Fälle Liquidation, des Konkurses, des Vergleir oder eines sonstigen Verfahrens Vermeidung des Konkurses beschre Zahlungen erfolgen in einem solchen erst nach Befriedigung aller gegen apoBank bestehenden nicht nachrang Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang griden Forderungen aller anderen Gläu
Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangiger	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig	Der Nachrang ist auf die Fälle de Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkt Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangiger Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang geher den Forderungen aller anderen Gläubige der Bank, die nicht ebenfalls nachrangiger	Ja Der Nachrang ist auf die Fälle Liquidation, des Konkurses, des Verglei r oder eines sonstigen Verfahrens Vermeidung des Konkurses beschr Zahlungen erfolgen in einem solchen erst nach Befriedigung aller gegen apoBank bestehenden nicht nachrang Forderungen. Ganz oder teilweise dauerhaft k.A. Die Forderungen aus dem Nachrang ge r den Forderungen aller anderen Gläul g der Bank, die nicht ebenfalls nachra

^(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben



—— Site of Economic					
Hauptmerkmale(*)	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang
Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG
	XF0000QB9879	XF0000QBA182	XF0000QBA174	XF0000QBA083	XF0000QBA141
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
4 CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifieren)	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand	0,5	3,9	1,6	0,9	0,1
letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des Instruments	1,0	10,0	5,0	3,0	1,0
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungpreis	100%	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	10.07.2009	21.09.2009	31.07.2009	20.07.2009	20.07.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.07.2017	21.09.2016	01.08.2016	20.07.2016	20.07.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Coupons / Dividenden	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,80%	6,92%	6,85%	6,90%	6,66%
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkt Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangiger Forderungen.	Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangiger Forderungen.	Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränkt Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangiger Forderungen.	Liquidation, des Konkurses, des Vergleicher oder eines sonstigen Verfahrens zu Vermeidung des Konkurses beschränk Zahlungen erfolgen in einem solchen Fall erst nach Befriedigung aller gegen di apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
	R.A.	k.A.	k.A.	R.A.	k.A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	den Forderungen aller anderen Gläubige	r den Forderungen aller anderen Gläubiger	den Forderungen aller anderen Gläubige	r den Forderungen aller anderen Gläubige	Die Forderungen aus dem Nachrang geher den Forderungen aller anderen Gläubige der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.
OC Harranach vittaga "Cina Maylun ala dan sana dalla d	Na:a	Nata	Nain	Naio	Nation 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	K.A.	k.A.	k.A.

^(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben



	Hauptmerkmale(*)	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang
1 1	Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG
_	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000QB9762	XF0000QBA307
	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
	"		n.r.
	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6			Solo
	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifieren)	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR
3 /	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand	1,1	0,3
l	letzter Meldestichtag)		
1 e	Nennwert des Instruments	15,0	1,0
9a	Ausgabepreis	100%	100%
	Tilgungpreis	100%	100%
	Rechnungslegungsklassifikation	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital
	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.05.2009	10.08.2009
	Unbefristet oder mit Verfalltermin		Mit Verfalldatum
	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.05.2015	10.08.2016
	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag		n.r.
	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Nein
	Coupons / Dividenden		Coupons
	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
	·	·	6,85%
	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a \	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20h \	Valletändig diekretionär, teilyging diekretionär oder zwingend (in Dezug out den Detrog)	Tuingand	Tuingand
200	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
24 1	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
-	Wandelbar oder nicht wandelbar		Nicht wandelbar
_	wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Nicht wandelbar	
			n.r.
	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate		n.r.
			n.r.
			n.r.
	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird		n.r. n.r.
	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des	
		Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen	Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstige
		Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solcher Falle erst nach Befriedigung aller gegen die
32 E	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen	beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solche Falle erst nach Befriedigung aller gegen di apoBank bestehenden nicht nachrangige
33 E	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise	beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solche Falle erst nach Befriedigung aller gegen di apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen.
33 E	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft n.r.	beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solche Falle erst nach Befriedigung aller gegen di apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft n.r.
33 E 34 E	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft n.r. Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solche Falle erst nach Befriedigung aller gegen di apoBank bestehenden nicht nachrangige Forderungen. Ganz oder teilweise Dauerhaft n.r. Die Forderungen aus dem Nachrang gehen de Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank

^(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben